

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 86 (1992)
Heft: 15-16

Artikel: "Mehr Bildung - bessere Integration"
Autor: Faustinelli, Stéphane / Hemmi, Peter / Beck, Renat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Mehr Bildung – bessere Integration»

la/Wie wir bereits in der GZ Nr. 12 berichtet haben, hat die SGB-Delegiertenversammlung vom 2. Mai eine Resolution verabschiedet. Der Titel der Resolution heisst: «Mehr Bildung – bessere Integration». Das erklärte Ziel des SGB ist es, die Resolution möglichst rasch an eine breite Öffentlichkeit zu tragen und im Gehörlosenwesen zu verbreiten. Wir drucken an dieser Stelle den ganzen Text dieser Resolution und anschliessend ein Interview zu diesem Thema ab.

SGB-Resolutions-Text

Einleitung

Um für gehörlose Menschen in der Schweiz (Taubgeborene, SchwerhörGeschädigte, Früh- und Spätertaubten) eine bessere und den hörenden Menschen gleichwertige Lebenssituation zu schaffen, sollen mit dieser Resolution wichtige Forderungen durchgesetzt und anerkannt werden.

Erziehung und Bildung Gehörloser

Die Grundsprache der Gehörlosen ist die Gebärdensprache. Darum muss entgegen der bisherigen Praxis das gehörlose Kind in der ganzen Erziehung und Bildung zweisprachig, d.h. in Gebärdensprache und Lautsprache, geschult und gefördert werden. Zweisprachigkeit fördert den Denkprozess, die Sprachentwicklung, die persönliche und soziale Entfaltung. Dadurch wird der Zugang zu mehr Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten stark erleichtert. Die hierfür notwendigen Hilfsmittel wie Gehör-

losendolmetscher, Tutoren usw. müssen uneingeschränkt und kostenlos zur Verfügung stehen.

Damit gehörlose Menschen in einer gebärdensprachlichen Umwelt leben können, ist es notwendig, dass Eltern gehörloser Kinder, Gehörlose und Fachleute verstärkt zusammenarbeiten.

Forderung

Jedes gehörlose Kind in der Schweiz hat das Recht auf zweisprachige Schulung und Erziehung.

Forderung

Anerkennung der Gebärdensprache als Sprache, auf die jede(r) Gehörlose uneingeschränktes Anrecht besitzt und die deshalb mittels staatlicher Unterstützung erforscht und kulturell gefördert wird.

Forderung

Schaffung gleicher Bildungs- und Ausbildungschancen für Gehörlose wie für Hörende.

Integration und Information Gehörloser

Die doppelte Integration der gehörlosen Menschen sowohl in die Gemeinschaft der Gehörlosen wie der Hörenden ist die Voraussetzung für eine gesunde, ganzheitliche Entwicklung. Damit gehörlose Menschen gesellschafts- und kommunikationsfähig werden, sollen sie das gleiche Informationsangebot wie Hörende erhalten.

Dies ist z.B. mittels täglicher Fernsehuntertitelung, Dolmetscherdienst und auch anderer technischer Hilfsmittel absolut möglich.

Forderung

Die Gehörlosengemeinschaft mit ihrer eigenen Kultur muss als soziale Gruppe uneingeschränkt anerkannt und gefördert werden wie alle anderen Kulturen. Einseitige Zielsetzungen zur Integration Gehörloser ausschliesslich in die hörende Welt sind als inhuman abzulehnen.

Mitsprache und Mitarbeit Gehörloser

Aufgrund ihrer Lebenssituation und -erfahrung können gehörlose Menschen wirklich die Realität und den Umfang der Gehörlosenproblematik vermitteln. Daraus folgt die Notwendigkeit der vollen Mitarbeit und Mitsprache im partnerschaftlichen Sinne von Gehörlosen in allen Bereichen des Gehörlosenwesens.

Forderung

Die Gehörlosen sollen in allen sie und ihre Gemeinschaft betreffenden Fragen ein massgebliches Mitbestimmungsrecht haben.

Forderung

In allen Bereichen des Gehörlosenwesens wie z.B. Schulen, Heimen, Verbänden müssen Gehörlose so rasch wie möglich als ausgebildete Fachleute eingesetzt werden. Gleichzeitig müssen in allen Gremien mindestens zwei Gehörlose als Mitglieder(innen)/Mitarbeiter(innen) vertreten sein.

Interview mit Stéphane Faustinelli und Peter Hemmi

Anschliessend bringen wir ein Interview, das Herr Renat Beck von den ASKIO-Nachrichten mit den beiden SGB-Regionalsekretären, Peter Hemmi (SGB-Deutschschweiz) und Stéphane Faustinelli (SGB-Westschweiz) geführt hat.

Wir danken der ASKIO für die Abdruckerlaubnis.

ASKIO-Nachrichten (AN):
Im Moment ist diese Resolution noch ein Blatt Papier. Was erhoffen Sie sich davon?

Schweiz. Gehörlosenbund (SGB): Für uns ist diese Entschliessung eine politische Grundlage, eine Art Leitlinie. Alle Organisationen innerhalb des Gehörlosenwesens kennen nun diese Position und können sich darauf berufen. Das Ziel der Resolution wird im Titel zum Ausdruck gebracht: Unser Anliegen ist eine bessere Integration in der Gesellschaft oder, etwas allgemeiner ausgedrückt, ein besseres Leben für Gehörlose.

AN: Wir nehmen an, dass Sie sich nicht damit begnügen wollen, die Resolution als verbandsinterne Standortbestimmung zu gebrauchen. Es werden schliesslich klare Forderungen an Gesellschaft und Staat gestellt. Was soll in nächster Zeit damit geschehen?

SGB: Die Resolution ist natürlich mit Medienarbeit verbunden, und da machen wir uns nun dahinter: Sie soll nach der Verabschiedung

sofort über alle denkbaren Kanäle in die Öffentlichkeit und ins Gehörlosenwesen getragen werden. Und damit die Entschliessung nicht Papier bleibt, haben wir im SGB auch eine Kommission bestellt, deren spezielle Aufgabe es ist, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass die Forderungen der Resolution schliesslich auf allen Ebenen durchgesetzt werden.

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 4

AN: Zum Inhaltlichen: Aus Ihrem Text geht hervor, dass die den Gehörlosen bislang zur Verfügung stehenden Dienstleistungen nicht genügen. Was müsste zusätzlich angeboten werden?

SGB: Da ist vor allem der quantitative Aspekt wichtig. Es gibt zwar Dolmetscher/-innen, aber eben viel zu wenig; im Moment stehen uns deren zwanzig zur Verfügung, und das reicht nirgends hin. Zum Vergleich: in Schweden gibt es bereits heute 400 ausgebildete Dolmetscher/-innen, aber sie wollen die Zahl von 1500 erreichen! Oder nehmen wir die Teletext-Untertitelung: wir können davon sehr profitieren, aber auch hier bräuchten wir noch etliches mehr. Oder die Schreibtelefonvermittlung: sie müsste uns rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Und wir finden es auch eine berechtigte Forderung, wenn wir sagen: in jedes öffentliche Gebäude gehört ein Telescrit-Gerät (Schreibtelefon).

AN: Die Gehörlosen wollen sich, das geht aus der Resolution klar hervor, gleichsam in zwei Welten bewegen, in der Welt der Gehörlosen und der Welt der Hörenden. Ist das nicht unerhört anstrengend?

SGB: Nein, wir sehen das anders. In der Welt der Hörenden müssen wir uns so oder so zurechtfinden, wenn wir einer Berufsarbeit nachgehen und uns gesellschaftlich betätigen wollen. Auf der anderen Seite wollen wir auch einen bestimmten Anteil unseres Lebens unter uns, in der Gehörlosenwelt, verbringen, schon nur um der Entspannung willen, die wir jeweils sehr nötig haben; dann aber auch im Interesse der Kommunikation und der eigenständigen Kultur, um nicht in die Isolation zu geraten. Ganz abgesehen davon fördert dieses Pendeln zwischen zwei Kulturkreisen die geistige Entwicklung jedes/jeder einzelnen Gehörlosen!

AN: Im Zusammenhang mit dem Thema «Bildungschancen» kriti-

sieren Sie in einem Beiblatt zur Resolution die Tatsache, dass Gehörlose durch den einseitig auf die hörende Welt bzw. Lautsprache ausgerichteten Schulbetrieb von einer höheren Schulbildung (Mittelschule, Hochschule) praktisch ausgeschlossen sind. Können Sie den Lesern/-innen einige Zahlen als Hintergrundinformation geben?

SGB: Wir gehen davon aus, dass es in der Schweiz heute 8 000 bis 10 000 Gehörlose gibt (davon nur ein sehr geringer Prozentsatz Spätertaubte). Gehörlose Akademiker/-innen gibt es aber in unserem Lande zehn bis fünfzehn...

AN: Ein aktives Mitglied des SGB, Beat Kleeb, ist heute auf dem Sprung, Präsident des Gehörlosen-Fachverbandes, des Schweiz. Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG) zu werden – für die Behinderten eine zweifelsohne erfreuliche Premiere. Was bedeutet diese Tatsache für Sie, oder allgemeiner gefragt: welche Rolle kann die Selbsthilfe

heute im Gehörlosenwesen spielen!

SGB: Die Neubesetzung des SVG-Präsidiums ist Ausdruck einer Tendenz, die wir begrüßen und fördern wollen: der Tendenz zur immer engeren Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe und Fachhilfe. Das partnerschaftliche Zusammenwirken liegt uns sehr am Herzen. Unser Ziel ist ein schlagkräftiger Einheitsverband.

AN: Denken Sie, dass in einem solchen Einheitsverband die Stimme der Betroffenen, der Selbsthilfe sich dann noch durchsetzen kann?

SGB: Gewiss, wir sind da sehr optimistisch, dass wir auch in einem engen Schulterschluss mit der Fachhilfe ein grosses, ja zunehmendes Gewicht erhalten und dass diese Hilfe immer mehr in die erwünschte Richtung geht, nämlich in die Richtung einer nachfrageorientierten, bedürfnisgerechten Politik.

AN: Herr Hemmi, Herr Faustinelli, besten Dank für das Gespräch. ■

berufsvereinigung der gebärdendolmetscher/-innen der deutschen schweiz

Letzte Info vor der Sommerpause

Der Sommer geht bald zu Ende. Der Herbst kommt bestimmt. Im Herbst beginnen die Kurse wieder. Die verschiedenen Vereine halten Ihre Sitzungen ab; Dolmetscher/-innen sind gefragt! Die Dolmetscher/-innen gelangen mit einer grossen Bitte an Sie:

- Bitte bestellen Sie ihre Dolmetscher/-innen frühzeitig beim SVG.
- Bei Bestellungen achten Sie bitte darauf, dass Sie die vorgesehene Dolmetscherzeit genau angeben. Das erspart Ärger bei Ihnen und bei den Dolmetscher/-innen. Weil viele Dolmetscher/-innen gebraucht werden, müssen die Einsätze möglichst genau geplant werden.
- Besorgen Sie Unterlagen für die Dolmetscher/-innen (z.B. Traktandenlisten, Vorträge, Kursmaterial...)

Noch eines: Dolmetscher/-innen haben sich in einer Ausbildung (zwei Jahre) auf ihre Aufgaben, auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Der SVG ist unser Arbeitgeber und vermittelt uns auch. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Dolmetscher/-innen weder Sozialarbeiter/-innen noch Tutor/-innen sind.

– Wenn Sie in ihrem Verein oder Club über den Einsatz und den Gebrauch von Dolmetscher/-innen informieren möchten, sind wir gerne bereit, vorbeizukommen.

Anfragen an den Vorstand: Emmi Zuberbühler: 01/302 41 91; Pierina Tissi: 053/24 27 75; Michèle Berger: 031/44 43 58.